

2. Beilage zum „Niesner Tageblatt“.

Notizen- und Verlag von Danner & Winterlich in Nies. — Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Schmel in Nies.

N: 68.

Freitag, 22. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

32. Sitzung, Donnerstag, den 21. März, 1 1/2 Uhr.
Der Etat des Reichsamts des Innern.
(Nünzschmer Tag.)

Beim Kapitel Patentamt betont

Abg. Dr. Böllger (nl.) die Notwendigkeit einer baldigen und durchgreifenden Reform des Patentrechts. Das Reichsamt im Patentamt berechtigt ja zu der Hoffnung, daß demnächst ernste und ganze Sache gemacht wird; besonders auch in der Frage der Sicherstellung des Erfinderrechts der Angestellten, denen das ausreichende Maß von Gehalt und klingendem Lohn zu teil werden muß. Die Frage hat ihre Schwierigkeiten, da natürlich auch die Interessen der Industrie gewahrt werden müssen. Nicht jede Erfindung bereichert das Volk, in dessen Bureau die Erfindung gemacht ist, im Gegenteil verursacht oft viele Kosten. Der Redner verlangt weiter eine Umänderung der Patentgebühren, die heute platonisch und antisozial sind. Die deutschen Gebührensätze sind für Mittellose eine übermäßige finanzielle Belastung des Schutzbedürfnisses, aber auch große Industrieunternehmen leiden darunter. Der Unterschied gegenüber Amerika ist ungeheuerlich; der Redner gibt drastische Beispiele. Die Höhe der Gebühren hat zur Folge, daß viele Patente vorher verfallen; von 45 angemeldeten Patenten erleben nur 3 Prozent die volle Patentdauer. Es liegen viele Verbesserungsvorschläge vor, die Regierung braucht nur auszuwählen. Der Redner bemängelt weiter die Schwere des Patentamts und fordert an Stelle des heutigen Vorprüfungsorgans der Kollegialbeschlüsse das System der Einzelprüfer. Er ruft dem in Aussicht genommenen neuen Chef des Patentamts, der großes Vertrauen in den Kreisen der Patentinteressenten genießt, ein frühliches Glückselig zu, mit dem Wunsche nach einer baldigen Reform der gewerblichen Schutzgesetze. (Beifall.)

Abg. Dr. Jund (nl.): Auf den Schutz des geistigen Eigentums muß auch in internationalen Vereinbarungen gesehen werden. Patentrecht und Warenzeichengesetz müssen in sozialem Sinne revidiert werden. Ueberhaupt gehört eine Reform des gewerblichen Schutzrechts zu den größten Aufgaben unserer Zeit. Wir sind bereit, an dieser großen nationalen Aufgabe mitzuarbeiten. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. v. Janczowski: Eine auf der Washington-Konferenz bestehende Pariser Akte wird in nächster Zeit dem Reichstag vorgelegt werden, zugleich mit einem Gesetz, das den Schutz des geistigen Eigentums international regelt. Die Regierung tritt die Auffassung, daß hinsichtlich des Patentrechts ein dringendes Reformbedürfnis vorliegt. Die Vorarbeiten haben und seit längerer Zeit beschäftigt, die Materie ist aber außerordentlich schwierig. Die Prüfung des vorläufigen Entwurfs erfordert noch Zeit, so daß das Gesetz vielleicht nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, schon in diesem Jahre vorgelegt werden kann. Wir haben auch die Vorarbeiten für eine Revision des Warenzeichengesetzes begonnen, die Entschlüsse der Sachverständigen sind fast abgeschlossen, der Entwurf wird demnächst dem Reichstage zugehen. Ich hoffe, daß es mit Befriedigung aufgenommen werden wird.

Zum Kapitel Reichsversicherungsamt liegen Resolutionen Bassermann (nl.), Dr. Schaefer (z.) und Behrens (z. Bgg.) vor, die eine besondere Berufsgenossenschaft für Detailgeschäfte fordern. Die Resolution Behrens verlangt auch noch eine Berufsgenossenschaft für die Gärtner.

Abg. Ellerscheidt (Soz.) verlangt einen schärferen Bauarbeitererschutz. Als unser jetziger Kollege, Graf Pofandowsky, noch in der Regierung saß, da war ein Fortschritt da. Jetzt sehen wir nur den Rückschritt. Beim Bauarbeiterchutz handelt es sich nicht um eine Rechtsfrage, um die Sozialdemokratie, sondern um Leben und Gesundheit der Arbeiter. Die Frage muß endlich reichsweit geregelt werden.

Abg. Flor (z.) begründet die Resolution seiner Fraktion. Günstig fordern die Detailisten eine besondere Berufsgenossenschaft. Sie haben dem Bundesrat die Sache leicht gemacht und ihm ein sozialita bearbeitetes Material zur Verfügung

gestellt. Die Berechtigung der Detailistenforderung bestreitet niemand, der gesamte Detailistenhandel steht dahinter; er wird durch die Großbetriebe der Expedition erdrückt. Hier gilt es, ein Stück gesunder Mittelstandspolitik.

Ministerialdirektor Dr. Caspar tritt der Behauptung des Abg. Ellerscheidt, daß der Bauarbeiterchutz zum Mittelstand gekommen sei, entgegen. Preußen hat noch neuerdings keine Vorarbeiten erwidert und die Ueberwachung verschärft und auch die Berufsgenossenschaften vermehren ihr Personal. Einige der geforderten Schutzmaßnahmen haben sich in der Praxis nicht bewährt.

Abg. v. Graefe (z.): Man sollte die Anträge auf Beilegung unpraktischer und überflüssiger Unfallversicherungsbestimmungen möglichst erfüllen, sie führen namentlich in landwirtschaftlichen Betrieben. Aus kollegialen Rücksichten will ich dem nationalliberalen Redner nicht die Rollen aus dem Kuchen nehmen und nur die Forderung der Detailistenberufsgenossenschaft begründen. Mit 300 000 Mitgliedern würde sie durchaus lebensfähig sein. Hier heißt es die goldenen Worte für den Mittelstand in die Tat umsetzen. (Beifall.)

Abg. Schulenburg (nl.): Wenn Dank dem Vorredner, daß er mir wenigstens einige kleine Rollen übrig gelassen hat. Die Detailisten sind mit der Lagerberufsgenossenschaft ganz unzufrieden. Der jetzige Zustand macht unnütze Arbeit, unnütze Kosten. Nehmen Sie unsere Resolution an und Sie treiben gesunde Mittelstandspolitik. (Beifall.)

Abg. Behrens (z. Bgg.) spricht für die Berufsgenossenschaft der Gärtner. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands mit 7000 Mitgliedern fordert sie dringend. Die Beiträge stehen jetzt in keinem Verhältnis zur Unfallstatistik. Auch hier ist es ein Mittelstandsgewerbe. Gilt tut not.

Abg. Dahlem (z.) bringt Beschwerden der nassauischen Kleinbauern über zu scharfe Bestimmungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vor.

Abg. Kohnmann (z.): Die Arbeitgeber wissen schon im voraus, wann die Revisionen sind. In den Häuten- und Vergewerkbetrieben im Saarrevier z. B. wird am Tage vor der Revision alles künstlich herausgehaut und verbaut. Die Unfallvorschriften werden vielfach nicht befolgt. Schädlich ist besonders das Antreibesystem, das die Arbeiter zu möglichst rascher Arbeit zwingt.

Abg. Becker-Brandenburg (z.): Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hat sich in letzter Zeit verschlechtert; es erweist häufig auf geringere Renten. Es scheint gewissen Kreisen den Liebdeinst zu erweisen und die kleinen Renten allmählich ganz abschaffen zu wollen. Das ist direkt eine Gesetzesverletzung. Wie weit sind die Vorarbeiten geblieben, um die Berufsgenossenschaften ebenfalls der Unfallversicherung zu unterstellen?

Ministerialdirektor Dr. Caspar: Berufsgenossenschaften sind unter gewissen Voraussetzungen schon jetzt als Institute behandelt worden. Der Ministerialdirektor gibt auf Anfrage des Vorredners die Auskunft, daß das erste Buch der Reichsversicherungsordnung, der allgemeine Teil, am 1. Juli dieses Jahres, die Krankenversicherung am 1. Januar 1913 in Kraft treten wird; für die anderen Bücher sind die Vorarbeiten noch nicht zu übersehen.

Abg. Kollnbaue (Soz.): Als wir bei der Versicherungsordnung die Aufnahme der Berufsgenossenschaften in die Unfallversicherung beantragten, war das Zentrum mit aller Entschiedenheit dagegen. (Hört, hört links.) Sie halten immer nur schöne Reden, wenn es keine Folgen haben kann. (Beifall der Soz., Lachen im Zentrum.)

Abg. Dr. Redfischer (Sp.): Die Landwirtschaft darf keine Ausnahmestellung erhalten. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß das ideale und grandiose Werk der Reichsversicherungsordnung von den arbeitenden Klassen bei uns nicht so anerkannt wird, wie von berufenen Beurteilern des Auslands. Der Grund liegt darin, daß dieses Gesetz, das von einem feinen und starken sozialen Geist getragen wird, nicht in dem gleichen sozialen Geist ausgeführt wird. Der Bürokratismus erschwert die Wirkung und hindert die Beförderung der Klassenangelegenheiten. Der Redner verliest eine Monarch Entschelbuna.

wonach die Rente gekürzt wird, weil der Berufsgläubige sich an das künstliche Bein gewöhnt hat. (Hört, hört!)

Abg. Becker (z.): Dieser Fall ist nicht vereinzelt. Ueber die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts herrscht allgemeine Unzufriedenheit. Diese bürokratische Ausführung des Gesetzes ist empfindlich. Wer 90 Prozent arbeitsunfähig ist, ist auch 100 Prozent arbeitsunfähig. Die Angriffe der Sozialdemokraten lassen mich absolet kalt. Das wird ja nachgerade langweilig. Interessant ist, daß die Sozialdemokraten immer in die Mitte schießen. (Lachen der Soz.) Ich werde doch mal die sozialdemokratische Haltung in den Kommissionen festnageln. Es gehört Zeit dazu. (Lachen der Soz.: Sie werden nicht mehr lange im Reichstag sitzen!) Wenn ich nicht herbe, länger als Sie! (Lachen der Soz.)

Abg. Doh (Soz.): Die Regierung hat ausdrücklich erklärt, daß sie grundsätzlich gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Gewerbetreibende ist. Die Zentrumsbauarbeitervereine verließen wieder einmal die Arbeiter (Lärm l. z.). Schade, daß Herr Delbrück nicht hier ist; ich muß ihn an ein Redeschreiben erinnern, daß er wieder einmal nicht gehalten hat. (Anrufe.) Jetzt wird doch eine Schar pensionierter Offiziere in den Versicherungsämtern untergebracht, jetzt wird das Wort gebrochen. (Anrufe.)

Präsident Dr. Kaempf: Ich bitte, nicht von einem Wortbruch zu sprechen. Sie können das selbst auch in parlamentarischen Anträgen sagen.

Abg. Doh: Ist dem Staatssekretär versprochen hat? Kann das einem lokalen Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Reichstag dienlich sein? Der Staatssekretär hat sein Wort versprochen. Er muß Rede und Antwort stehen.

Abg. Graf Westarp (z.): Von dem Dr. Redfischer erwähnten Fall verurteilen auch wir. Einem solchen Krüppel darf man nicht noch die Rente verkürzen. Es handelt sich hier um eine Ueberkompensation eines an sich richtigen Grundgesetzes. Ueber die Reichsversicherungsordnung haben wir vom 1. Mai 1909 bis zum 1910 geredet, das sollte genug sein. (Beifall.)

Abg. Becker (z.): Die Anstellung pensionierter Offiziere wäre eine Verletzung des Gesetzes, denn es fehlt die geeignete Vorbildung und Erfahrung.

Ministerialdirektor Dr. Caspar: Der Minister ist zu einer bringenden Sitzung abgerufen. Eine solche Erklärung wie sie der Abg. Doh erwähnt hat, ist nicht gegeben worden, weder hinsichtlich der Offiziere noch der Militäranwärter. Es ist nur gesagt worden, daß Militäranwärtern ein Vorrecht nicht zugesprochen werden soll. Um die gleiche Frage handelt es sich auch bei den pensionierten Offizieren. Man kann doch nicht einem Offizier verbieten, sich die Qualifikation zu erwerben, welche ihn für ein derartiges, jedermann zugängliches Amt befähigt. Im Widerspruch zu der Erklärung des Staatssekretärs Delbrück steht dies Verfahren nicht.

Abg. Doh (Soz.): Meine Auffassung wird vom Abg. Becker geteilt. Staatssekretär Delbrück sagte, von keiner Seite werde daran gedacht, in großem Maßstabe Offiziere einzustellen. Um einzelne Personen handelt es sich nicht, wie aus dem Gesetz, in welchem die Offiziere dazu aufgeführt werden, genugsam hervorgeht.

Ministerialdirektor Dr. Caspar: Von einer massenhaften Einstellung von Offizieren kann überhaupt keine Rede sein. Den Offizieren war nur anheimgegeben worden, sich die Qualifikation zu diesem Amte zu erwerben, und zwar durch mehrjährige Beschäftigung.

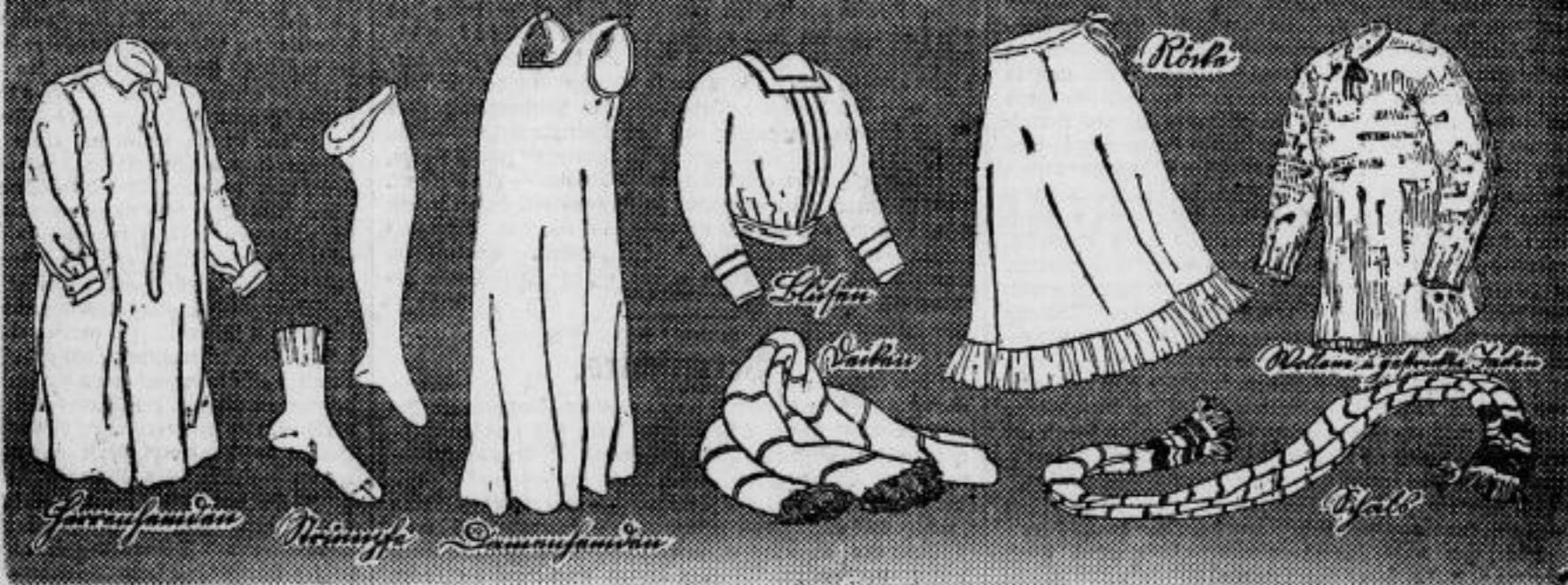
Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Graf Westarp (konf.), Giesberts und Becker (Zentr.), sowie Schulz (Reichsp.) erklärt Ministerialdirektor Dr. Caspar: Schon jetzt Offiziere für diese Posten zu wählen, würde gegen den Wortlaut des Gesetzes verstoßen. Selbstverständlich tritt ein solcher Fall nicht ein.

Das Kapitel wird bewilligt, desgleichen die Resolutionen über den Detailhandel und die besonderen Berufsgenossenschaften für Gärtner.

Beim Kapitel „Physikalisch-Technische Reichsanstalt“ bittet Abg.

Mit Ravon-Seife gewaschen

Das ist eben der ungeheure Vorzug der Ravon-Seife, daß alles, was im Hause überhaupt zu waschen ist, mit dieser Seife ohne jedes Waschmittel gewaschen werden kann. Die einfachen Waschstücke, wie Hemden, Taschentücher, Bett- und



Ufchwäsche, Schürzen usw. selbstverständlich, aber was erkennlich ist, das ist, daß man auch alle empfindlicheren Sachen, wie Wollachen, feinere Spitzen und Gewebe, Gardinen usw. mit der Ravon-Seife waschen kann, ohne daß das sonst immer so ärgerliche Farberlöchen, Einlaufen, Verfliegen oder Verbleichen eintritt. Es ist einfach eine Pracht. Es ist jeder Hausfrau aufs dringendste anzurufen, unbedingt einmal einen Versuch zu machen, und sie soll zu diesem Waschversuch empfindlichere oder besonders verschmutzte Sachen nehmen.

Man wird die Wäsche nicht wiedererkennen, so schön ist sie geworden. Ein Stück Ravon-Seife (Preis 20 Pfennig) genügt zu diesem Versuch vollständig. Mit einem Stück Ravon-Seife kann man einen ganzen Haufen Wäsche und andere Sachen waschen. (Achtung! Die Ravon-Seife gibt sofort Schaum. Starkes Aufbrüden wie bei anderen Seifen ist unnötige Verschwendung! Bei richtiger Behandlung muß man mit halb so viel Seife wie sonst auskommen.) — Wer mit Ravon-Seife einmal gewaschen hat, nimmt keine andere Seife wieder.